



Herr Martin Stock  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz  
Herr Gernot Winter  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Herr Dietmar Wolz  
Frau Susanne Wörner  
Herr Thomas Zöllner

**Abwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Andreas Adrian  
Frau Marion Becker  
Herr Stefan Breunig  
Frau Sylvia Deckert  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Boris Großkinsky  
Frau Karin Passow  
Frau Dr. Nina Schüssler  
Frau Stephanie Walter  
Herr Frank Zimmermann

**Tagesordnung:**

- 1 Kurzbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 2 Vorschau Kulturveranstaltungen
- 3 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2022
- 4 Haushalt 2023 - Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung
- 5 Empfehlungsbeschluss aus dem NU – Kreismülldeponie Guggenberg, Oberflächenabdichtung für die DK I-Deponie, BA I und II
- 6 Bestellung der Verbandsräte bzw. Stellvertretungen in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau als Träger der Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
- 7 Aktuelle Situation der Fluchtkrise im Landkreis Miltenberg
- 8 Empfehlungsbeschluss aus dem EBV – Durchführung eines Testbetriebes für On-Demand-Verkehre im Raum Amorbach
- 9 Ausscheiden von stimmberechtigtem Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss und dessen Nachbesetzung
- 10 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist trotz einiger Absagen beschlussfähig. Zur Tagesordnung liegen ihm keine Anträge vor.

Herr Scherf schlägt den Kreistagsmitgliedern zwei Änderungen zur Tagesordnung vor:

- Den Tagesordnungspunkt aus der nichtöffentlichen Sitzung zur „Durchführung eines Testbetriebes On Demand-Verkehr im Raum Amorbach“ zur Stärkung des ÖPNV wird in die öffentliche Sitzung gezogen. Es bestehen heute keine Gründe für die nichtöffentliche Behandlung, weil die notwendigen Zahlen für den Vergabebeschluss noch nicht vorliegen. Deswegen kann der Beschluss erst im Dezember gefasst werden. Aufgrund der Bedeutung für die Weiterentwicklung des ÖPNV, der Thematik On-Demand-Verkehr und dieses Modellversuches hält Herr Scherf es jedoch ergänzend zu der bereits erfolgten Vorberatung im Fachausschuss EBV mit einem Empfehlungsbeschluss für sinnvoll, den gesamten Kreistag bereits jetzt zu informieren. Daher wird dieses Thema als TOP 8 im öffentlichen Teil behandelt.
- Aus dringlichen Gründen soll der TOP „Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss und dessen Nachbesetzung“ noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Letzte Woche ging bei Herrn Scherf die Bitte um Änderung der Besetzung ein. Da im November die Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses ansteht, kann mit einem heutigen Beschluss die Vollständigkeit des Gremiums sichergestellt werden. Das Thema soll als TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- Der TOP Anfragen rutscht damit im Ranking auf TOP-Nr. 10.

Herr Scherf bittet das Gremium um seine Zustimmung zu den geplanten Änderungen. Es gibt dazu keine Rückfragen, das Gremium signalisiert sein Einverständnis zur besprochenen Vorgehensweise. Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

### Rede Landrat Scherf an neu gewählte MdL und Bezirksräte

„Sehr verehrte Damen und Herren,

die fünf Kreistagssitzungen sind der Höhepunkt der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises Miltenberg. Lassen Sie mich die heutige Sitzung nutzen, den zwei bei der Landtagswahl in den Bayerischen Landtag gewählten Kreistagsmitglieder, Martin Stock und Thomas Zöller, herzlich zu gratulieren und ihnen im Namen von uns allen alles Gute zu wünschen. Hiermit verbunden ist der Dank an unseren langjährigen Wahlkreisabgeordneten Berthold Rüth, der nicht mehr angetreten ist. Lieber Martin, lieber Thomas, alles Gute bei der Arbeit im Landtag und auf eine enge, vertrauensvolle, parteienübergreifende sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kreistag und selbstverständlich mit mir persönlich und den Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes.

Ebenso gratulieren wir Michael Schwing zur Wahl in den Bezirkstag. Aufgrund der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe, des Sozialen und des Kulturellen ist der Bezirk für uns – wir sehen dies an der Bezirksumlage – von großer Bedeutung. Auch hier ist der Glückwunsch an Michael Schwing verbunden mit dem Dank an den jahrzehntelangen Vertreter des Landkreises, den scheidenden Bezirkstagspräsidenten Erwin Dotzel für die vergangenen sechs Jahre im Bezirkstag gemeinsam mit Thomas Zöller. Lieber Michael, auch dir alles Gute bei der Arbeit im Bezirkstag und auf eine enge, vertrauensvolle, parteienübergreifende sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kreistag und selbstverständlich mit mir persönlich und den Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes.“

Rede Landrat Scherf mit Gedenkminute für die Opfer des Angriffs der Hamas und die zivilen Opfer in Israel und in Gaza

„Werte Mitglieder des Kreistags,

bei der Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistags wurde mir am gestrigen Sonntag bewusst, dass wir heute nicht über den grausamen Angriff der terroristischen Hamas auf Israel vom 7. Oktober hinweggehen können.

Das Leid der getöteten, misshandelten und verschleppten Menschen aus Israel muss uns als Kreistag und Vertreter\*innen des Landkreises Miltenberg innehalten lassen.

Gerade aus der unumstößlich engen Bindung und der daraus erwachsenden Verantwortung Deutschlands zu Israels darf es uns nicht kaltlassen, wenn Menschen in Israel nicht in grundlegender Sicherheit leben können, sondern in Angst um ihr Leben und das Leben der ihnen verbundenen Menschen leben müssen.

Ebenso müssen wir alles dafür tun, dass Menschen aus Israel und Menschen jüdischen Glaubens sich in Deutschland sicher fühlen können.

Das unfassbare Leid der Menschen in Israel und in Palästina muss uns alle innehalten lassen. Das Leiden der Menschen in Gaza und in Israel muss der Anlass sein, den Terror entschieden zu stoppen und politische Wege für ein Leben ohne Angst und Terror zu finden; das Leiden der Menschen in Israel und in Gaza darf nicht Anlass für immer mehr und immer neu geschürten Hass sein, weder in Israel und in Gaza noch hier in Deutschland.

Lassen Sie uns gemeinsam von den Plätzen erheben und in einem Moment der Stille der unschuldigen Opfer gedenken.“

- Schweigeminute im Stehen –

Tagesordnungspunkt 1:

### **Kurzbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes, Frau Farrenkopf, kann ihren Bericht krankheitsbedingt nicht persönlich vorstellen. Herr Scherf greift daher stellvertretend wichtige Eckpunkte aus ihrer Präsentation auf und weist auf kommende Veranstaltungstermine sowie das Projekt „rote Bank“ hin.

Frau Farrenkopf soll in der Dezembersitzung ihren Bericht persönlich vorstellen und die Schwerpunkte ihrer Arbeit darlegen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 2:

### **Vorschau Kulturveranstaltungen**

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Frau Fleischmann, Leiterin des Kulturreferats. Sie gibt mittels separater Präsentation eine Vorschau auf anstehende Kulturveranstaltungen und vermittelt einen Eindruck in die Arbeit des Kulturreferats.

### **Beratung:**

Das Gremium drückt sein Lob und Dank für das Engagement und das Angebot der Kulturabteilung aus. Dies spiegeln auch die steigenden Zuschauerzahlen wider.

Es wird auf Nachfrage erörtert, wie die Auswahl der Schulen für den Tanzlandkreis erfolgt: Es wurden alle Musikschulen angeschrieben und für den Chorwettbewerb alle weiterführenden Schulen.

**Herr Fieger** bringt seine Freude zum Ausdruck, dass in 2024 wieder ein Chorwettbewerb stattfindet. Für die Unterbringung in Gastfamilien ist man auf Angebote angewiesen.

► Bezüglich der Ausstellung vom Kunstnetz, die Ende Oktober 2023 in der Kochsmühle beginnt, bittet er darum, auf den im Flyer ausgewiesenen Eintrittspreis von 5€ zu verzichten. Als Gründe führt er an, dass der Kostendeckungsbeitrag durch die Eintritte relativ niedrig ist und zum anderen der Aufwand für diese Ausstellung seines Erachtens relativ gering sein wird.

Er schlägt vor, anstelle des Eintrittsgeldes ein Spendenkörbchen aufzustellen und die Besucher\*innen nach Gutdünken und Sympathie selbst über ihren Obolus entscheiden zu lassen. Frau Fleischmann gibt an, dass sie den Vorschlag gerne aufgreifen kann, im Haushalt jedoch eine Ansetzung der Eintrittsgelder als Einnahme erfolgt ist. Daher liegt die Entscheidung beim Gremium.

Herr Grün bemängelt, dass die Auswahl der Veranstaltungsorte sehr nordlastig im Landkreis erfolgt. Er plädiert dafür, Angebote auch auf den südlichen Landkreis auszuweiten. Es wird eine bilaterale Besprechung vereinbart.

Herr Scherf dankt für die dezidierten Rückmeldungen, insbesondere zum Tanzlandkreis. Er lobt, dass es auch im ländlichen Raum ein Kulturangebot gibt, dass sonst nur in den Großstädten zu finden ist. Er bittet die Anwesenden, geplante Veranstaltungen über ihre Kontakte und Möglichkeiten zu bewerben.

Herr Scherf lässt über den Antrag von Herrn Fieger abstimmen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Es wird auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes in Höhe von 5€ pro Person als Gegenfinanzierung der kommenden Veranstaltung in der Kochsmühle verzichtet.

Tagesordnungspunkt 3:

**Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2022**

Frau Krämer, UB 3, stellt mittels separater Präsentation den jährlichen Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg für das vergangene Geschäftsjahr 2022 vor.

Herr Scherf dankt für die Ausführungen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 4:

### **Haushalt 2023 - Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung**

Herr Scherf begrüßt den Kämmerer Herrn Krämer. Dieser stellt mittels separater Präsentation die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltsatzung 2023 nebst Anlagen durch die Regierung von Unterfranken vor.

#### **Beratung:**

Herr Scherf dankt für die Vorstellung. Die Darlegungen der Regierung von Unterfranken werden im Nachgang zur Sitzung im KIS zur Verfügung gestellt.

Am 2. Oktober 2023 wurde bereits mit den Vorberatungen für den Haushalt 2024 begonnen. Und dieses Mal nicht nur mit den Fraktionsvorsitzenden, sondern integriert in die Arbeitsgruppe, die sich mit der Stellenplanentwicklung und dem effizienten Arbeiten beschäftigt, sowie mit dem Vorstand des Bayerischen Gemeindetages. Mitte November 2023 sitzt man wieder zusammen, um dann auch in den Sitzungen Kreisausschuss und Kreistag im Dezember die Weichen für die Aufstellung des Haushaltes 2024 gemeinsam zu stellen.

Es werden Rückfragen zum Haushalt, der Kreisumlage und der zu erwartenden Belastung für die Kommunen durch den Kämmerer beantwortet. Dabei geht er auch auf die Mittelfristplanung ein.

Herr Scherf verweist darauf, dass so früh wie noch nie mit den Haushaltsplanungen begonnen wurde. Miltenberg hat den niedrigsten Kreisumlagesatz in ganz Unterfranken. Aufgrund des Verständnisses für die Finanzsituation der 32 Gemeinden und Städte des Landkreises Miltenberg hat man sich seit Oktober 2023 sowohl mit den Entwicklungen des Stellenplans als auch mit Streichpotenzialen bei den freiwilligen Leistungen auseinandergesetzt. Man sucht gemeinsam nach gestaltbaren Teilen des Haushaltes. Auch das Investitionsprogramm muss noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Herr Scherf hofft auf eine intensive Beteiligung aller Fraktionen an den Vorberatungen und Gesprächen.

Alle Kommunen in Gesamtbayern sind momentan unter Druck. Er erinnert noch einmal an die Vereinbarung, dass sich der Kreis das Geld bei den Kommunen holen sollte, wenn es benötigt wird. Gemeinsam soll ein vertretbarer Haushalt 2024 aufgestellt werden. Auch der Bezirk und die Staatsregierung müssen sich Gedanken über die auskömmliche Finanzierung von Gemeinden, Städten und Landkreisen machen. Es sind alle gefordert. Die Zeiten sind anspruchsvoller als im vergangenen Jahrzehnt.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 5:

**Empfehlungsbeschluss aus dem NU – Kreismülldeponie Guggenberg, Oberflächenabdichtung für die DK I-Deponie, BAI und II**

Herr Scherf ruft TOP 5 auf und begrüßt hierzu Frau Heim, Leiterin vom SG 11. Diese trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Landkreis Miltenberg ist als Betreiber der Deponie Guggenberg verpflichtet, nach Stilllegung der Deponie oder einzelner Abschnitte eine Oberflächenabdichtung aufzubringen. Die Bauabschnitte 1 und 2 (DK I-Deponie) sind weitestgehend erfüllt. Entsprechende Anfragen der Fachbehörden nach einer Oberflächenabdichtung erfolgten bereits. Deshalb beauftragte die Landkreisverwaltung das Ingenieurbüro ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim mit der Erstellung der Genehmigungsplanung für die Oberflächenabdichtung.

Aufgenommen in die Genehmigungsplanung wird auch die Errichtung einer PV-Anlage. Die Größe der PV-Anlage wird auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Finanziert wird die Errichtung der Oberflächenabdichtung aus den Nachsorgekosten; entsprechende Mittel sind vorhanden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz haben in der Sitzung vom 4.10.2023 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst.

**Beratung:**

Herr Scholtka bittet darum, dass man bei beiden Vorhaben Sondervorschläge zulässt. Frau Heim greift die Anregung auf, Gegenangebote zuzulassen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, beschließt den Bau der Oberflächenabdichtung für die Bauabschnitte 1 und 2 auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung mit berechneten Kosten von ca. 6.050.000 Euro und beauftragt die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung.

Der Kreistag ermächtigt den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz für die weitere Behandlung der Oberflächenabdichtung, Bauabschnitte 1 und 2 (DK I-Deponie) inklusive Auftragsvergabe.

Tagesordnungspunkt 6:

**Bestellung der Verbandsräte bzw Stellvertretungen in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau als Träger der Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau**

Der Leiter der Abteilung 1 – Landkreisangelegenheiten, Kommunales – Herr Feil erläutert die Sitzungsvorlage und das weitere Vorgehen:

Nach den Regelungen zur Fusion sollen neben dem Landrat und seiner Stellvertretung acht weitere Personen sowie deren Stellvertretungen in die Verbandsversammlung durch den Kreistag Miltenberg entsandt werden.

Die Fraktionen haben unter Beachtung der bestehenden Vorgaben, insbesondere der persönlichen und fachlichen Anforderungen, folgende Vorschläge eingereicht:

	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1	CSU	Schwing, Michael	Köhler, Thomas
2	CSU	Fieger, Dietmar	Bohnhoff, Armin
3	CSU	Reichwein, Ralf	Passow, Karin
4	FW	Grün, Thomas	Zöller, Thomas
5	B90/Grüne	Münzel, Petra	Stich, Ansgar
6	SPD	Weber, Roland	Wolf-Pleißmann, Monika
7	Neue Mitte	Schuck, Rudi	Bartels, Björn
8	FDP	Zimmermann, Frank	Krebs, Markus

Auf Empfehlung des Bayerischen Sparkassenverbandes erfolgt die explizite namentliche Berufung der geborenen Mitglieder.

**Folgender Beschluss wird mehrheitlich – bei einer Gegenstimme – gefasst:**

1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen werden als Verbandsrätin/Verbandsrat bzw. als deren Stellvertretung in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zum Zeitpunkt der Fusion am 01.04.2024 berufen.
2. Herr Landrat Scherf sowie der gewählte Stellvertreter Herr Schötterl werden als geborene Mitglieder in den Zweckverband berufen.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Aktuelle Situation der Fluchtkrise im Landkreis Miltenberg**

Herr Scherf erläutert anhand einer separaten Präsentation die aktuelle Situation der Fluchtkrise im Landkreis Miltenberg. Unterstützt wird er hierbei durch Frau Greulich, Sachbereichsleiterin SG 232.

Er informiert außerdem über einen Wechsel der Zuständigkeit bezüglich der Herkunftsländer der Geflüchteten ab dem 23.10.2023. Unterfranken ist nicht mehr für Geflüchtete aus Afghanistan zuständig, sondern für Geflüchtete aus der Türkei. Darunter befindet sich ein hoher Anteil mit kurdischer Abstammung sowie politisch Verfolgte.

Das Ankerzentrum in Geldersheim, Landkreis Schweinfurt, ist voll. Es bestehen dort keine Kapazitäten mehr. Daher wurden die Kapazitäten der Notunterkünfte erhöht, die auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden bereitgestellt werden müssen.

In seinen Ausführungen zu den bestehenden Hilfsangeboten im Landkreis Miltenberg betont Herr Scherf, dass die soziale Wohnraumbörse FairMieten des Kreiscaritasverbandes Miltenberg keine isolierte Hilfe für ausschließlich Geflüchtete bietet, sondern für alle Menschen im Landkreis Miltenberg, die einen Anspruch auf sozialen Wohnraum haben. Freier Wohnraum kann per E-Mail an [fairmieten@caritas-mil.de](mailto:fairmieten@caritas-mil.de) gemeldet werden.

Herr Scherf bittet dringend Gemeinden und Privatpersonen darum, freie Unterkünfte und Hallen zu Unterbringungs- und Vermietungszwecken zu melden.

### **Beratung:**

Es erfolgt ein Aufruf von Herrn Becker, dass die Gemeinden, die laut Übersicht keine Geflüchteten aufgenommen haben, sich bitte ebenfalls solidarisch zeigen und Unterkünfte bereitstellen sollen.

Herr Scholtka schildert detailliert seine Erfahrungen als Bürgermeister einer Kommune bezüglich der Flüchtlingsunterbringung.- Er geht insbesondere auf Sprachbarrieren, fehlende Krippen- und Kindergartenplätze, der Beschulungssituation und entstehenden Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde ein. Er nennt hierbei Mehrkosten von ca. 50 TEUR pro Jahr. Es ist ein Ausmaß erreicht, dass finanziell gebeutelte Kommunen nicht mehr alleine stemmen können. Er verweist darauf, dass immer mehr Aufgaben zugewiesen werden, gleichzeitig aber auch die Mehrbelastungen durch die Umlagen steigen. Hierzu kommen noch die Mehrkosten aus Energiekrise und höheren Tarifabschlüssen.

Herr Scherf dankt für die ausführliche Schilderung, der er inhaltlich nichts hinzuzufügen hat. Alle sind jenseits ihrer Belastungsgrenze angekommen.

Herr Fahn berichtet von Plänen der Bundesregierung zu den geplanten Kürzungen im Kontext des Jugendmigrationsdienstes.

Herr Bohnhoff gibt die sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung und die zunehmende Erschöpfung der Helfenden zu bedenken. Sowohl Kommunen als auch Kreis sind überfordert. Es gilt dringend, Lösungen zu finden.

Herr Härtel berichtet auf Nachfrage detailliert zu den Deutsch-Integrationskursen.

Herr Stich ergänzt mit Ausführungen zu den Deutschkursen an Schulen und Berufsschulen.

Herr Billmaier schildert seine Eindrücke aus Besuchen von Flüchtlingsunterkünften und seine Erfahrungen zu Wartezeiten bei den Integrationskursen. Vorhandenes berufliches Potenzial unter den Geflüchteten gilt es zu nutzen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Empfehlungsbeschluss aus dem EBV – Durchführung eines Testbetriebes für On-Demand-Verkehre im Raum Amorbach**

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP Herrn Wosnik und Herrn Haas vom UB 5. Herr Haas berichtet zur Durchführung eines Testbetriebes für On-Demand-Verkehre im Raum Amorbach.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr wurden folgende Inhalte berichtet:

Flexible Bedienungsformen wie Anruf-Sammeltaxen und Taxibusse sind im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) seit vielen Jahren weit verbreitet. Sie zählen mittlerweile zum Instrumentarium einer effizienten ÖPNV-Gestaltung, auch in ländlichen Regionen.

Aktuell werden unter dem Namen „On-Demand-Verkehr“ neue flexible Angebote geschaffen, die sich an den bisherigen flexiblen Bedienungsformen orientieren, aber eine digitale Buchungsmöglichkeit nutzen sowie Algorithmen für die Fahrtenplanung verwenden. Als On-Demand-Verkehr werden Mobilitätsangebote auf Bestellung bezeichnet. Beim On-Demand-Verkehr kommt der Fahrdienst nur auf Bestellung und wird in der Regel mit Pkw oder Kleinbussen betrieben.

Die Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA) beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit den neuen bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten. So wurde bereits im März 2022 der Auftrag für eine Voruntersuchung zur Einführung von On-Demand Verkehren am Bayerischen Untermain in Auftrag gegeben. Hierbei wurde untersucht, wo in unserem Verbundraum die Einführung von On-Demand-Verkehren besonders sinnvoll umgesetzt werden könnte. Die Untersuchung identifizierte u. a. den Verkehrsraum Amorbach als besonders geeignet und mit hohem Potential, das Mobilitätsangebot zu verbessern. Dieses Ergebnis deckt sich mit den im Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten (REMOSI) enthaltenen Erkenntnissen.

Zum 22. Mai 2023 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ein neuer Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht.

Das Förderprogramm sieht einen Basisfördersatz von 65 % für Projekte mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2026 vor.

Die AMINA hat sich mit dem Projekt On-Demand Amorbach an diesem Förderaufruf beteiligt. Die Bewerbung für das Förderprogramm erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst musste die Projektskizze bis 2. Juli 2023 eingereicht werden. Der Projektträger bewertete das Projekt als förderwürdig und forderte die AMINA zur Antragseinreichung auf.

Projektziel ist der Aufbau eines On-Demand-Verkehrs im Bereich Amorbach. Das geplante Bedienegebiet soll die Stadt Amorbach sowie die Gemeinden Kirchzell, Schneeberg und Weilbach umfassen. Der On-Demand-Verkehr soll zudem das funktional eng mit Amorbach verflochtene Gattersdorf umfassen.

Entsprechend der Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr fällt das gesamte Gebiet in die Kategorie „kleinstädtischer, dörflicher Raum einer ländlichen Region (RegioStaR-7-Typ 77)“. Im geplanten Bedienegebiet ist die Bevölkerungsdichte zu gering, um Busse mit fester Streckenführung und aus Kundensicht attraktiver Frequenz effizient zu betreiben. Die Taktung auf den Linien ist oft lang und an den Bedarfen des Schülerverkehrs orientiert.

Ein On-Demand-Verkehr bietet den Fahrgästen einen flexiblen, bequemen und leicht zu-

gänglichen Service. Fahrten können bedarfsorientiert gebucht werden – ohne Bindung an einen vorgegebenen Takt. Fahrgäste können mittels virtueller Haltestellen in sehr kurzer Entfernung zu ihrem Start- oder Zielort abgeholt und abgesetzt werden.

Das geplante On-Demand-Angebot soll vor diesem Hintergrund verschiedene Funktionen erfüllen:

Den bestehenden Linienverkehr ergänzen, den Tourismus stärken und perspektivisch den Linienverkehr effizienter gestalten.

Auch sollen in diesem Probetrieb Erkenntnisse generiert werden, die in zukünftigen ÖPNV-Ausschreibungen eine Substitution der regulären Linienfahrten in Schwachlastzeiten ermöglichen.

Für den Förderzeitraum werden Projektkosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro angenommen. Abzüglich der Förderung würde ein Eigenanteil von rd. 770 TEUR verbleiben.

- 2024: 152.147 EUR
- 2025: 410.717 EUR
- 2026: 205.932 EUR

Neben dem genannten Förderprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme gibt es zudem auch die Möglichkeit, das Projekt über das Förderprogramm des Freistaats zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV fördern zu lassen. Dieses Förderprogramm kann ergänzend zum Bundesförderprogramm beantragt werden und würde perspektivisch den Fördersatz erhöhen und somit den Eigenanteil verringern.

Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr den Beschluss gefasst, dem Kreistag die Durchführung eines Testbetriebes für den On-Demand-Verkehr im Raum Amorbach, vorbehaltlich einer Förderzusage, zu empfehlen.

### **Beratung:**

Da aus dem Ministerium noch Rückmeldungen zu den eingereichten Anträgen ausstehen, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindliche Prognose über den Teilanteil des Landkreises Miltenberg getroffen werden. Aus diesem Grund erfolgt heute nur die Sachstandsmeldung. In der Sitzung des Kreistages am 11.12.2023 soll eine Beschlussfassung erfolgen, sofern bis dato die Rückmeldungen aus dem Ministerium vorliegen.

Es wurden noch weitere Räume auserkoren, bei denen sich ein On-Demand-Verkehr anbieten könnte. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden durchgeführt. Dazu gehört auch der angefragte Raum Erlenbach.

On-Demand ist als Zubringer auf bestehende Linie konzipiert. Daher erfolgt eine Abstimmung mit dem ÖPNV. Es soll keine Konkurrenz zu Taxiunternehmen oder bestehenden Linien generiert werden. Eine enge Abstimmung mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden erfolgt bereits. Ein ergänzendes und individuelles Angebot soll geschaffen werden.

Herr Schmitt begrüßt eine Testphase im Amorbacher Raum. Es gilt, 17 Satelliten zu bedienen. Vor einer Ausschreibung plädiert er für einen engeren Austausch zu vorhandenen Problem- und Schwachstellen, die auszuloten und zu berücksichtigen sind. Nach einer Auftaktveranstaltung ruhte die bisherige Kommunikation zu dem Thema. Die Kostenkalkulation in Höhe von 2,2 Mio. EUR erschüttern ihn und er bittet diesbezüglich um nähere Erläuterung. Herr Haas erläutert die Kostenzusammensetzung und benennt Einrichtungskosten des Systems als Einmalkostenfaktor. Das System kann im ganzen Landkreis und Verbundsystem verwendet werden. Den größten Kostenfaktor stellt das Personal dar. Autonomes Fahren eröffnet in der Zukunft weitere Einsparpotenziale.

Herr Wosnik ergänzt mit dem Hinweis, dass sich der ÖPNV im Umbruch befindet. Die Tendenz geht zunehmend zum gemeinwirtschaftlichen Betrieb. Damit fallen Kosten für die öffentliche Hand an. Im Landkreis Miltenberg besteht noch ein verhältnismäßig hoher Anteil an eigenwirtschaftlich arbeitenden Verkehrsunternehmen.

### **Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Kreistag beschließt den Testbetrieb eines OnDemand-Verkehres im Raum Amorbach, vorbehaltlich der Förderzusage, durchführen zu lassen sowie den Landrat zu ermächtigen, die Vergabe an das wirtschaftlichst bietende Unternehmen vorzunehmen.

wird nicht gefasst. Man wartet auf die Förderzusagen der Regierung von Unterfranken und geht dann wieder auf die Gemeinden zu bzw. berichtet in den Gremien.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 9:

### **Ausscheiden von stimmberechtigtem Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss und dessen Nachbesetzung**

Herr Feil, Leiter Abteilung 1, erläutert die Sitzungsvorlage:

In der Sitzung des Kreistages vom 27.03.2023 wurde gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages unter anderem folgende Person als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen:

- Evangelisch-Lutherische Kirche  
Mitglied: Herr Björn Pahl

Mit E-Mail vom 17. Oktober 2023 an Landrat Scherf teilte das Evangelisch-Lutherische Dekanat Aschaffenburg mit, dass anstelle von Herrn Björn Pahl ab Herbst 2023 Frau Karin Müller den Sitz für die evangelische Kirche im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen soll.

Scheiden beratende Mitglieder aus, ist gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den 20. November 2023 terminiert ist, bittet die Verwaltung um kurzfristige Behandlung und Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

1. Der Kreistag beruft folgendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab und entbindet es von seinen Rechten und Pflichten:
  - Herr Björn Pahl (Mitglied), Ev.-Luth. Kirche.
2. Der Kreistag beruft an dessen Stelle folgendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:
  - Frau Karin Müller (Mitglied), Ev.-Luth. Kirche.

Tagesordnungspunkt 10:

## Anfragen

Herr Scherf beantwortet eine vorab eingereichte Anfrage der CSU-Kreistagsfraktion:

1. Wie viele Schlachtbetriebe gibt es im Landkreis Miltenberg?

Es gibt 19 selbstschlachtende Metzgereien sowie einen Großbetrieb. Davon schlachten derzeit 16 Metzgereien aktiv. Bei den übrigen Betrieben ruht derzeit die Tätigkeit mangels Personal oder krankheitsbedingt.

2. Wie ist das Kontrollsystem für die Schlachtbetriebe im Landkreis Miltenberg aufgebaut?

Betriebe, die handwerklich schlachten, werden von der Regierung von Unterfranken zugelassen. Vollkontrollen im Bereich Tierschutz und Lebensmittelhygiene erfolgen durch das Staatliche Veterinäramt. Teilkontrollen und die Fleischbeschau erfolgen durch die beauftragten amtlichen Tierärzte. Die Fachaufsicht hat die Regierung.

Großbetriebe werden von der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen KBLV zugelassen und kontrolliert. Die Fleischhygiene ist eine sogenannte rückübertragende Aufgabe. Teilkontrollen und die Fleischbeschau erfolgen durch die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten sowie das Staatliche Veterinäramt. Fachaufsicht über das Staatliche Veterinäramt hat das Bayerische Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Die Fachaufsicht über die KBLV hat das Staatsministerium.

3. Wieso hat das Kontrollsystem beim Schlachtbetrieb in Eschau-Hobbach nicht funktioniert?

Drei Faktoren möchte ich hier anführen, weshalb die gravierenden Verstöße gegen Tierschutz und Hygiene möglich waren:

- Die Staatlichen Veterinärämter sind seit Jahren schon überlastet. Außerdem fehlt den unteren Überwachungsbehörden nicht nur – wie bereits bekannt - Fachpersonal, sondern im Zuge der Digitalisierung auch Schnittstellen und intelligenten Software-Lösungen, die aus den fortlaufend generierten Daten zu Einzeltierbewegungen sogenannte Risikobetriebe und Risikotiere herausfiltern und automatisch auswerten (Stichwort „Food chain information“).
- Die Feststellungen am Tag der Hausdurchsuchung gelangen nur, weil im Rahmen des Beschlusses sämtliche Mobiltelefone eingezogen werden konnten. Solche Befugnisse hat das Staatliche Veterinäramt nicht.
- Der Anfangsverdacht durch die SOKO Tierschutz gelang nur, weil diese fortlaufend den betreffenden Betrieb observierten. Diese Möglichkeiten hat, selbst bei entsprechenden Verdachtsmomenten, ein Staatliches Veterinäramt nicht.

4. Welche Konsequenzen wurden aus dem Vorfall gezogen?

Auch ohne einen konkreten Verdacht wurde die zuständige Amtliche Tierärztin freigestellt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden unterstützt und abgewartet.

5. Wer hat die Aufsicht über die Fleischhygienekontrolle?

Das Staatliche Veterinäramt, siehe auch Antwort Nr. 2  
Planstellen wurden jedoch nur bei den übergeordneten Behörden geschaffen.

6. Welche Schritte bzw. Maßnahmen sind angedacht, um weiterhin ausreichend regionale Schlachtkapazitäten vorhalten zu können?

Der Landkreis verfügt bereits im bayernweiten Vergleich über eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an regionalen Schlachtkapazitäten, siehe Antwort Nr. 1.

Die Schlachtkapazitäten im Landkreis Miltenberg sind nicht ausgelastet, wovon sich auch der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus bei seiner Exkursion im September 2023 überzeugen konnte.

Unmittelbar nach Stilllegung des Schlachthofes in Aschaffenburg wurden die Schlachtungen in Betrieben des Landkreises Miltenberg durchgeführt. Inzwischen werden die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr genutzt. Es folgt offensichtlich den Regeln des Marktes, dass die landwirtschaftlichen Zuchtbetriebe für die Schlachtungen in entferntere Schlachthöfe wie zum Beispiel Fulda fahren.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Schuck erklärt Landrat Scherf, dass er bezüglich der Zukunft des regionalen Schlachthofes in Aschaffenburg im Austausch mit dem Oberbürgermeister Herzing und dem Landratskollegen Dr. Legler ist.

Herr Rüth hat Fragen zum Biosphärenreservat bzw.-region. Er bezieht sich auf einen Bericht im MainEcho der vergangenen Woche zu den Themen und zitiert eine Äußerung von Dr. Legler. Aus Sicht der Kommunen und auch aus eigener Erfahrung äußert Herr Rüth den Wunsch auf aktivere Einbindung der Kommunen und hinterfragt, warum diese, entgegen mehrfacher Zusicherung, bislang nicht erfolgt ist.

Des Weiteren bezieht er sich auf eine Passage aus einem Flyer zur Biosphärenregion, dass bis zu 20 Personen aus staatlichen Mitteln finanziert werden können als Personal. Er erkundigt sich, ob hieraus Folgekosten auf die Kommunen zurückfallen.

Herr Scherf kann nichts zu Aussagen seines Amtskollegen Dr. Legler sagen und kommentiert auch keine Aussagen von Amtskollegen. Ebenfalls kann er keine Aussagen zu den Ausführungen der Bayerischen Staatsregierung treffen.

Herr Scherf selbst hat immer Wert daraufgelegt, dass die Gemeinden intensiv eingebunden werden. Eine Biosphärenregion hat in der Region des Spessarts nur eine Chance, wenn die überwiegende Mehrheit der Gemeinden dies auch will. Ohne deren Unterstützung wird das nicht kommen.

Durch die Machbarkeitsstudie wurden erstmals die Fakten untersucht. Die Sorgen und Bedenken der Gemeinden sind bekannt und wurden in der Machbarkeitsstudie untersucht. Nach dem Vorstellen dieser können sich die Gemeinden damit auseinandersetzen, wenn es denn grundsätzlich möglich wäre, ob man diese Chance für den Spessart, die Region und seine Menschen unter den genannten Bedingungen möchte oder nicht. Diese Entscheidung kann nur mit der Bevölkerung getroffen werden. Am 16.11.2023 werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Lohr vorgestellt.

gez.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Mika**  
Schriftführerin